

Widerstand und Verweigerung – Die Priesterbruderschaft St. Pius X.

Chronologie eines Schismas

von Franz Xaver Bischof

Der Artikel bietet einen Überblick über die Geschichte der Priesterbruderschaft St. Pius X. Er schildert den Werdegang und die Prägungen des Erzbischofs Marcel Lefebvre (1905–1991), seinen Widerstand gegen das konziliare Reformprogramm sowie die 1970 erfolgte Gründung der Priesterbruderschaft St. Pius X. Die damit beginnende Konfliktgeschichte ist gekennzeichnet durch die Aufhebung der Bruderschaft (1975) und die Suspension Lefebvres (1976) aufgrund seiner hartnäckigen Verwerfung zentraler Lehren der katholischen Kirche sowie seines Ungehorsams gegenüber dem Papst. Es folgt die Darstellung der 1988 erfolgten Exkommunikation Lefebvres, der von ihm geweihten vier Bischöfe und des mitkonsekrierenden Bischofs sowie die seitherige Entwicklung bis zu den jüngsten Regelungen Benedikts XVI.

Am 21. Januar 2009 hob Papst Benedikt XVI. die Exkommunikation der vier von Erzbischof Lefebvre unerlaubt geweihten Bischöfe der Priesterbruderschaft St. Pius X. – unter diesen ein notorischer Holocaust-Leugner – ohne Vorbedingungen auf. Die päpstliche Entscheidung führte in der Öffentlichkeit zu einem Medien-Hype ungeahnten Ausmaßes, zu massiver Kritik sowie zu großer Verunsicherung innerhalb und außerhalb der Kirche: Zu „einer Auseinandersetzung von einer Heftigkeit“, wie der Papst selber einräumte, „wie wir sie seit langem nicht mehr erlebt haben.“¹ Das großzügige Entgegenkommen des Papstes hat bisher keine weitere Annäherung der integralistisch-traditionalistischen und konzilsfeindlichen Piusbrüder gebracht. Im Gegenteil: Die seitherige demonstrative Nichtanerkennung der mit der Suspension verbundenen kirchenrechtlichen Auflagen durch die Piusbruderschaft untergräbt die Autorität des Papstes und der Kirche. Ganz abgesehen davon, dass die vier wieder in die Kirche eingegliederten Bischöfe der Piusbruderschaft fundamentale Lehren der Kirche, wie sie das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) verbindlich festschreibt, nach wie vor kategorisch verwerfen – ein singuläres Ereignis in der neueren Kirchengeschichte! Welche kirchenrechtlichen und theologischen Implikationen die päpstliche Entscheidung beinhaltet, wird vielfach diskutiert, welche pastoralen Auswirkungen sie impliziert, welche Folgen sie für die Interpretation und weitere Rezeption des II. Vatikanischen Konzils haben wird, ist noch nicht absehbar. Dies wird wesentlich von intensiver theologischer Arbeit, aber auch von der Positionierung der

¹ *Benedikt XVI.*, Brief an die Bischöfe der katholischen Kirche in Sachen Aufhebung der Exkommunikation der vier von Erzbischof Lefebvre geweihten Bischöfe, Vatikan, 10. März 2009. Druck in: W. Beinert (Hg.), Vatikan und Pius-Brüder. Anatomie einer Krise, Freiburg – Basel – Wien 2009 (Theologie kontrovers), 249–256; A. Schifferle, Die Pius-Bruderschaft, Kevelaer 2009, 276–281.

Bischöfe in den betroffenen Ortskirchen sowie der künftigen Haltung des Heiligen Stuhls in dieser Frage abhängen².

Um die aktuellen Reaktionen und Beurteilungen der Piusbruderschaft richtig einschätzen zu können, erscheint es sinnvoll, daran zu erinnern, wie es zum Schisma gekommen ist, das der französische Erzbischof Marcel Lefebvre am 30. Juni 1988 mit den widerrechtlichen Bischofsweihen vollzogen hat und wie es weiter verlaufen ist.

1. Erzbischof Marcel Lefebvre – Werdegang und Prägungen

Marcel Lefebvre wurde am 29. November 1905 in Tourcoing bei Roubaix im Bistum Lille als Sohn einer katholischen Fabrikantenfamilie geboren. Sein Philosophie- und Theologiestudium absolvierte er von 1923 bis 1930 an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, wo er in beiden Fächern promoviert wurde. Während dieser Jahre wohnte er als Alumne im französischen Seminar, das von den Vätern der Kongregation vom Heiligen Geist, den Spiritanern, geleitet wurde. Einfluss auf Lefebvre übte vor allem der damalige geistliche Leiter des Seminars, der Spiritanerpater Henri Le Floch (1862–1950), aus, welcher der *Action française* anhing³; daneben auch der Jesuitenkardinal Louis Billot (1846–1931), ein einflussreicher Thomist und Antimodernist, der eine „wirkliche Autorität in der Universität war“⁴ und dessen Vorlesungen Lefebvre an der Gregoriana gehört hatte⁵.

Die *Action française* war eine antiliberale, royalistisch-nationalistische und antisemitische politische Bewegung, die 1899 im Kontext der Dreyfus-Affäre gegründet worden war und nach dem Ersten Weltkrieg unter der geistigen Führerschaft des Politikers und Schriftstellers Charles Maurras (1868–1952) stand⁶. Sie war Teil jenes Rechtskatholizismus, der sich in Frankreich seit dem 19. Jahrhundert parallel zum liberalen Katholizismus herausgebildet hatte und der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einem untrennbaren Amalgam auch den kirchlich-theologischen Antimodernismus Papst Pius' X. (1903–

² Zur Aufhebung der Exkommunikation und der damit verbundenen Problematik in Auswahl: I. Baumer, Die katholische Kirche an einem Scheideweg?, in: SKZ 177 (2009) 163f.; P. Hünermann, Excommunicatio – Communicatio. Versuch einer Schichtenanalyse der aktuellen Krise, in: HerKorr 63 (2009) 119–125; Ders., Exkommunikation – Kommunikation, in: SKZ 177 (2009) 297–300, 328–330; N. Klein, Rom und die Priesterbruderschaft St. Pius X., in: Orien. 73 (2009) 45–48; K. Müller, Die Vernunft, die Moderne und der Papst, in: StZ 134 (2009) 291–306; U. Ruh, Umstrittene Tradition, in: HerKorr 63 (2009) 1–3; Ders. Wohin geht die Kirche?, in: HerKorr 63 (2009) 163–165; W. Seibel, Lefebvre und die Folgen, in: StZ 134 (2009) 217f.; Beinert, Vatikan und Pius-Brüder (Anm. 1); Schifferle, Pius-Bruderschaft (Anm. 1).

³ J. Prévotat, Les catholiques et l'Action française. Histoire d'une condamnation 1899–1939, Paris 2001, 480 (Dankschreiben von Lefebvres Vater, dass seine beiden Söhne René und Marcel „avaient tant apprécié votre direction et la vérité de vos conseils“). Zu Le Floch ebd., 74f. und Reg. – Vgl. J. Anzévui, Das Drama von Ecône. Geschichte, Analyse und Dokumente, Sitten 1976, 13f.; S. Häring, Die Pius-Bruderschaft, ihre Bischöfe und das Konzil, in: Beinert, Vatikan und Pius-Brüder (Anm. 1), 77–96; 78.

⁴ G. Martina, Storia della compagnia di Gesù in Italia (1814–1983), Brescia 2003, 214.

⁵ J.M. Mayeur, Das Papsttum nach dem Konzil, in: Ders. (Hg.), Krisen und Erneuerung (1958–2000). Freiburg – Basel – Wien 2002 (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur 13), 108–130: 115.

⁶ Zur *Action française* grundlegend: Prévotat, Les catholiques et l'Action française (Anm. 3). – Vgl. A. Schifferle, Marcel Lefebvre – Ärger und Besinnung. Fragen an das Traditionsverständnis der Kirche, Kevelaer 1983, 290–294; Ders., Pius-Bruderschaft (Anm. 1), 157–182.

1914) integrierte. Ihre Mitglieder erblickten in den Prinzipien der Französischen Revolution – in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – die hauptsächliche Ursache aller Übel und Demütigungen, die das politische Frankreich erlitten hatte, und sahen in der Bekämpfung jeder demokratischen Regierung und in der Rückkehr zur absoluten Monarchie als der propagierten idealen Staatsform das Heil der Grande Nation. Die wichtigsten Führer der Bewegung blieben nominell Katholiken, obschon sie wie Maurras häufig atheistisch-positivistische Positionen vertraten. In der katholischen Kirche mit ihrer Hierarchie und Tradition sah Maurras jedoch ein nützliches Instrument, seine politischen Ziele zu verwirklichen, und bemühte sich daher um ihre Unterstützung. Tatsächlich fand die *Action française* ihrer antirepublikanischen und antimodernistischen Haltung wegen in Frankreich „in der Jugend, in den Hochschulen und Seminaren, in den religiösen Orden und selbst beim Bischofskollegium eine Zustimmung, die teilweise zum Enthusiasmus neigte“⁷. Als sich französische Bischöfe an Rom wandten, wurden 1914 einige Schriften Maurras' sowie die seit 1908 erscheinende Tageszeitung *L'Action française* indiziert, das Urteil durch Pius' X. jedoch nicht veröffentlicht.

Pius XI. (1922–1939), der eine Wiederversöhnung der Kirche mit der Republik anstrebte, griff die Sache wieder auf. Ihm missfiel die politische Instrumentalisierung der katholischen Kirche durch die *Action française*, vor allem ihr militanter Nationalismus, „die Verknüpfung des Katholizismus mit der nationalistisch-faschistoiden Ideologie von Maurras“⁸. Am 20. Dezember 1926 – also während der Studienzeit Lefebvres in Rom – verurteilte der Papst formell diese politische Bewegung und im September 1929 erfolgte die Verurteilung ihrer Lehre als Häresie⁹. Nach 1926 kam es hierauf im Klerus und in den Orden vielerorts zu einem Austausch des Führungspersonals; so wurde in Rom der Spiritaner Le Floch von seiner Stelle als Leiter des französischen Priesterseminars abberufen¹⁰ und Kardinal Billot, von Pius XI. vor die Alternative gestellt, seine Sympathieäußerungen für die *Action française* zu widerrufen oder zurückzutreten, zog es vor, auf den Purpur zu verzichten und legte als einziger Kardinal im 20. Jahrhundert die Kardinalswürde nieder¹¹. Nach einem Widerruf Maurras' hob Pius XII. (1939–1958) die Verurteilung der *Action française* 1939 wieder auf, doch wurde die Bewegung nach dem Zweiten Weltkrieg wegen ihrer Unterstützung der Regierung Pétain aufgelöst.

Wie tief Lefebvre im traditionalistischen Milieu der *Action française*, ihrem Denken und Handeln verwurzelt war, zeigte sich bereits während seines missionarischen Wirkens in Afrika. 1929 für das Bistum Lille zum Priester geweiht, war Lefebvre 1931 mit Erlaubnis seines Bischofs in die Kongregation der Väter vom Heiligen Geist eingetreten,

⁷ P. Blet, Die katholische Kirche Frankreichs, in: H. Jedin; K. Reppen (Hg.), Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, Freiburg – Basel – Wien 1979 (Handbuch der Kirchengeschichte 7), 593–610: 598.

⁸ É. Fouilloux, Bewahrende Kräfte und Neuerfahrungen im Christentum Frankreichs, in: J.-M. Mayeur (Hg.), Erster und Zweiter Weltkrieg, Demokratien und totalitäre Systeme (1914–1918), Freiburg – Basel – Wien 1992 (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur 12), 552–631: 570.

⁹ Dekret der Kongregation des Heiligen Offiziums vom 29. Dezember 1926, in: Prévotat, Les catholiques et l'Action française (Anm. 3), 683f.

¹⁰ Anzévui, Das Drama von Ecône (Anm. 3), 14; Häring, Die Pius-Bruderschaft (Anm. 3), 78.

¹¹ Martina, Storia della Compagnia di Gesù (Anm. 4), 214–227: 227: „Pio XI, presto informato, chiese al cardinale o una ritrattazione o la rinuncia al cardinalato. Così avvenne, perché Billot non teneva molta alla porpora, moltissimo invece alle proprie idee.“

die er während seines Studiums in Rom näher kennengelernt hatte. 1932 ging er als Missionar in das französische Afrika nach Gabun und lehrte dort am Priesterseminar in Libreville. 1946 wurde er von Pius XII. zum Apostolischen Vikar von Dakar (Senegal), 1948 zum Apostolischen Delegaten für alle französischsprachigen Gebiete Afrikas ernannt. Von 1955 bis 1962 war er erster Erzbischof von Dakar. Alois Schifferle hat gezeigt, dass das Missionsverständnis Lefebvres „am ekklesiozentrischen wie politisch-nationalen Missionsverständnis des 19. Jahrhunderts“¹² orientiert war: „Bereits 1959 sprach er sich als amtierender Erzbischof von Dakar gegen die politische Souveränität der afrikanischen frankophonen Gebiete aus und nannte dieses Jahr der vollzogenen Unabhängigkeit das ‚1789‘ für Afrika.“¹³ Nicht nur politisch, auch theologisch waren für Lefebvre die Ausbildung einheimischer Ortskirchen und die Notwendigkeit einer kulturellen Adaptation des Christentums inakzeptabel, sah er darin doch „separatistische und pluralistische Tendenzen, die seit der Französischen Revolution die modernistische Durchsäuerung der gesamten Gesellschaft und nun auch der Kirche zum Ziel hatten“¹⁴. Als Gegner der Entkolonialisierung sowie der ‚Afrikanisierung‘ der dortigen Ortskirchen verzichtete Lefebvre 1962 auf Verlangen Roms¹⁵ auf den Bischofsstuhl von Dakar. Er kehrte nach Frankreich zurück, wo er das Bistum Tulle, nördlich von Toulouse, übernahm, aber noch im gleichen Jahr die Wahl zum Generaloberen der Väter vom Heiligen Geist annahm.

2. Das II. Vatikanische Konzil und dessen Traditionsbruch in der Sicht Lefebvres

Als Generaloberer seiner Kongregation nahm Lefebvre 1962 bis 1965 am II. Vatikanischen Konzil teil, nachdem ihn Papst Johannes XXIII. (1958–1963) schon 1960 in die zentrale Vorbereitungskommission des Konzils berufen hatte. Enttäuscht über dessen Verlauf gehörte er 1963 zu den Begründern des *Coetus Internationalis Patrum*, einem Zusammenschluss von rund 250 extrem konservativen Konzilsvätern, die im konziliaren *aggiornamento* in Theologie und Seelsorge nur Modernismus zu erkennen vermochten und in ihrer Verteidigung der katholischen Tradition kompromisslos an der Lehre des I. Vatikanischen Konzils und den antimodernistischen Positionen der Piuspäpste des 19. und 20. Jahrhunderts festhielten. Selber opponierte er auf dem Konzil gegen die Lehre von der Kollegialität der Bischöfe, gegen die ökumenische Öffnung und das Recht auf Religionsfreiheit. Keine Einwände erhob er gegen die Liturgiereform¹⁶.

¹² Schifferle, Pius-Bruderschaft (Anm. 1), 285f.; vgl. ebd., 25–29.

¹³ Ebd., 286.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Mayeur, Das Papsttum nach dem Konzil (Anm. 5), 115.

¹⁶ Vgl. AS II/6, 443 (Zustimmung zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*). – Zu Lefebvres Rolle auf dem Konzil: G. Alberigo; K. Wittstadt; G. Wassilowsky (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils 1959–1965, 5 Bde., Mainz – Ostfildern – Leuven 1997–2008 (jeweils Reg.); zur Ablehnung der Religionsfreiheit auch: F.X. Bischof, Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, in: Ders.; S. Leimgruber (Hg.), Vierzig Jahre II. Vatikanum, Würzburg ²2005, 334–354: 337f.

Der auf dem Konzil formulierte Einspruch deckt sich mit der Argumentationsstruktur seiner späteren Konzilskritik. In seiner offenbar nie hinterfragten Geschichtsdeutung vertrat Lefebvre die Auffassung, die zentralen Ideen der Französischen Revolution seien von den Feinden der Kirche, nämlich von Freimaurern, Protestanten und liberalen Katholiken aufgenommen, im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts in die Kirche eingeschleust worden und auf dem II. Vatikanischen Konzil dann voll zum Durchbruch gekommen¹⁷. Der Gedanke der Freiheit führte demnach zur Erklärung über die Religionsfreiheit, der Gedanke der Brüderlichkeit zum Dekret über den Ökumenismus, der Gedanke der Gleichheit zur Lehre von der Kollegialität der Bischöfe. Wörtlich heißt es:

„Die religiöse Freiheit entspricht dem Begriff ‚liberté‘ in der Französischen Revolution; es ist ein analoger Begriff, dessen sich der Teufel gerne bedient.“ – „Die Kollegialität ist die Destruktion personaler Autorität; Demokratie ist die Destruktion der Autorität Gottes, der Autorität des Papstes, der Autorität der Bischöfe. Kollegialität entspricht der ‚égalité‘, der Gleichheit der Revolution von 1789.“ – „Man achte genauer darauf, und man wird sehen, dass die hier vorgetragenen Auffassungen der ‚fraternité‘ (Brüderlichkeit) entsprechen. Man hat die Häretiker, die Protestanten, Brüder genannt: ‚getrennte Brüder‘. Hier ist sie: die ‚fraternité‘. Das Gleiche gilt für den Ökumenismus; das ist die Brüderlichkeit mit den Kommunisten.“¹⁸

Nach dem Konzil radikalisierte Lefebvre seine Position und weitete seinen Kampf auf die nachkonziliare Erneuerung aus. Er trat nicht nur für den Erhalt der tridentinischen Messe bei gleichzeitiger Ablehnung des neuen Messritus ein, sondern lehnte auch eine Reihe weiterer Veränderungen ab, die der konziliare Erneuerungsprozess ab Mitte der 1960er Jahre beinhaltete: unter anderem die neue Stellung der Laien in der Kirche, den Verzicht auf die herkömmliche Priesterausbildung und priesterliche Kleidung sowie die Ablösung traditioneller Frömmigkeitsformen. In der nachkonziliaren Erneuerung vermochte er nur einen Bruch mit der katholischen Tradition zu sehen.

„Alle offiziellen Reformen und Richtlinien des Konzils werden gefordert und aufgezwungen im Namen des Konzils. Und diese Reformen und Richtungen haben alle eine ganz offene liberale und protestantische Tendenz. Seit dem Konzil hat die Kirche oder haben zumindest die Männer der Kirche, die die Schlüsselfunktionen innehaben, eine Richtung verfolgt, die der Überlieferung, das heißt dem offiziellen Lehramt der Kirche, eindeutig entgegengesetzt ist.“¹⁹

Als das Generalkapitel seines Ordens Reformen im Sinne des Konzils beschloss, trat Lefebvre 1968 als Generaloberer zurück. In Frankreich aufgrund seiner Ablehnung grundlegender Konzilsbeschlüsse innerhalb des Ordens wie der Bischofskonferenz isoliert und offenbar ohne konkrete innerkirchliche Aufgabe, widmete sich der 65-jährige Erzbischof fortan dem Aufbau neuer Strukturen. 1969 verlegte er seinen Wohnsitz nach Freiburg in die französischsprachige Schweiz. Der dortige Ortsbischof François Charrière (1945–

¹⁷ M. Lefebvre, Ich klage das Konzil an!, Martigny 1977, 9; vgl. ebd., 11, 13.

¹⁸ Ders., Un évêque parle, Paris 1976, 196, 197, 208, zit. nach: Y. Congar, Der Fall Lefebvre. Schisma in der Kirche?, Freiburg – Basel – Wien 1976, 24.

¹⁹ Lefebvre, Ich klage das Konzil an! (Anm. 17), 11 (Vorwort Lefebvres vom 27. August 1976).

1970), den Lefebvre aus seiner Zeit in Dakar kannte, erteilte ihm die Erlaubnis, in Freiburg auf sechs Jahre ad experimentum eine Priestervereinigung diözesanen Rechts zu errichten, die am 1. November 1970 unter dem Namen *Priesterbruderschaft St. Pius X.* (Fraternitas Sacerdotalis Sancti Pii X) mit Sitz in Freiburg errichtet wurde²⁰. Im selben Jahr richtete Lefebvre in der Gemeinde Ecône im Kanton Wallis mit Zustimmung des Bischofs von Sitten, Nestor Adam (1952–1977), ein Konvikt für künftige Priesteramtskandidaten ein, um diese in seinem Geiste in das Leben der Bruderschaft einzuführen, während sie ihr Theologiestudium an der Universität Freiburg absolvieren sollten. Lefebvre begann sofort, das Konvikt zu einem von seinen Vorstellungen geprägten Priesterseminar auszubauen – ohne hierfür je die erforderliche Zustimmung der Bischöfe von Sitten und Freiburg-Lausanne-Genf zu erhalten²¹. Auf diese Weise sollte, wie Lefebvre erklärte, eine „kirchen- und glaubenstreu“²² Priesterausbildung sichergestellt und die Priesteranwärter vor den Gefahren und Irrtümern des Modernismus bewahrt werden.

3. Die Aufhebung der Priesterbruderschaft St. Pius X. 1975 und die Suspension Lefebvres 1976

Obschon dem „Priesterseminar“ in Ecône und allen übrigen „Priesterseminarien“, die Lefebvre mit der gleichen Zielsetzung in anderen Ländern gründete, von Anfang an die „kanonische Grundlage“²³ fehlte, wie Papst Paul VI. (1963–1978) in seinem Brief an Lefebvre vom 11. Oktober 1976 konstatierte, blieb die Gründung vorerst unbehelligt. Erst als der traditionalistische Stil der Ausbildung sowie die polemischen Angriffe gegen das Konzil und die nachkonziliare Kirche über die Schweiz hinaus, vor allem in Frankreich, in der breiten Öffentlichkeit Aufsehen erregten und Widerstand hervorriefen, führte Rom vom 11. bis 13. November 1974 eine apostolische Visitation durch²⁴. Ausschlaggebend dürfte auch der Umstand gewesen sein, dass Lefebvre seit 1971 begonnen hatte, ohne Erlaubnis und ohne kanonische Grundlage Priester zu weihen, die in kein Bistum oder in keinen Orden inkardiniert waren. Am 6. Mai 1975 widerrief hierauf Pierre Mamie (1970–1995), der neu ernannte Bischof von Freiburg-Lausanne-Genf, in Rücksprache und auf Weisung der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute, die von seinem Vor-

²⁰ Errichtungsdekret der Internationalen Priesterbruderschaft St. Pius X. vom 1. November 1970, in: *Damit die Kirche fortbestehe*. S.E. Erzbischof Marcel Lefebvre der Verteidiger des Glaubens, der Kirche und des Papsttums. Dokumente, Predigten, Richtlinien. Eine historiographische Dokumentation. Stuttgart 1992, 43. – Vgl. das Schreiben von Bischof Mamie an Kardinal Tabera, Freiburg 24. Januar 1975, in: Anzévuï, *Das Drama von Ecône* (Anm. 3), 92f. – Zum Rechtsstatus der Bruderschaft: Häring, *Die Pius-Bruderschaft* (Anm. 3), 80–84.

²¹ Vgl. Anzévuï, *Das Drama von Ecône* (Anm. 3), 20–23; A. Schifferle, *Das Ärgernis Lefebvre*. Informationen und Dokumente zur neuen Kirchenspaltung. Freiburg i.Ue. 1989, 30–37.

²² M. Lefebvre, *Priester für morgen*. Ansprache vom 29. März 1973, zit. ebd., 32.

²³ Paul VI. an Lefebvre, Rom, 11. Oktober 1976, gedruckt in: R. Ahlers; P. Krämer (Hg.), *Das Bleibende im Wandel*. Theologische Beiträge zum Schisma von Marcel Lefebvre, Paderborn 1990, 128–139: 137.

²⁴ Damit setzte, wie es die Piusbruderschaft 1992 bezeichnete, „der offene Kampf des modernistischen Rom gegen Erzbischof Lefebvre und seine Werk ein“. Das Zitat in: *Damit die Kirche fortbestehe* (Anm. 20), 40.

gänger erteilte Approbation der Bruderschaft²⁵. Eine Kardinalskommission, die im Auftrag Pauls VI. mit der Visitation in Ecône beauftragt war, teilte Lefebvre ihrerseits mit, dass die Bruderschaft mit ihrer Aufhebung „keine rechtliche Grundlage mehr“ besitze und folglich „deren Niederlassungen, namentlich das Seminar von Ecône, automatisch ihr Daseinsrecht“²⁶ verlören.

Lefebvre hatte die Schließung seines Seminars wohl vorausgesehen. Jedenfalls hatte er schon am 21. November 1974 – unmittelbar nach Abschluss der apostolischen Visitation – seine Position in einem ursprünglich nur für seine Anhänger und nicht für den Druck bestimmten²⁷ *Manifest* definiert. Darin bekräftigte er in einer Art „Bekanntnis“ sein potenziertes Nein zum Konzil und zur konziliar erneuerten Kirche. Er beteuerte eingangs, an der katholischen Kirche und ihrer Tradition festhalten zu wollen – und begründete damit ein Argumentationsmuster, das seine Anhänger bis heute wiederholen –, um dann fortzufahren:

„Wir lehnen es hingegen ab, und haben es immer abgelehnt, dem Rom der neo-modernistischen und neo-protestantischen Tendenz zu folgen, die klar im Zweiten Vatikanischen Konzil und nach dem Konzil in allen Reformen, die daraus hervorgingen, zum Durchbruch kam. Alle diese Reformen haben in der Tat dazu beigetragen und wirken weiter an der Zerstörung der Kirche, dem Ruin des Priestertums, an der Vernichtung des heiligen Meßopfers und der Sakramente, am Erlöschen des religiösen Lebens, am naturalistischen und teilhardistischen Unterricht an den Universitäten und Priesterseminarien und in der Katechese, einem Unterricht, der aus dem Liberalismus und Protestantismus hervorgegangen ist und schon etliche Male vom Lehramt der Kirche feierlich verurteilt worden ist. Keine Autorität, selbst nicht die höchste in der Hierarchie, kann uns zwingen, unseren Glauben, so wie er vom Lehramt der Kirche seit neunzehn Jahrhunderten klar formuliert und verkündet wurde, aufzugeben oder zu schmälern ... Da diese Reform vom Liberalismus und Modernismus ausgeht, ist sie völlig vergiftet. Sie stammt aus der Häresie und führt zur Häresie, selbst dann, wenn nicht alle ihre Akte direkt häretisch sind. Daher ist es jedem wachen und treuen Katholiken unmöglich, diese Reform anzunehmen und sich ihr, in welcher Weise auch immer, zu unterwerfen.“²⁸

Der integralistische Erzbischof, der in Rom eine „neo-modernistische und neo-protestantische Richtung“ am Werk sah, setzte sich über die kirchliche Aufhebung der Bruderschaft hinweg²⁹. Die persönliche Aufforderung Pauls VI., sich zu unterwerfen, ignorierte er³⁰. Als Lefebvre am 29. Juni 1976 gegen das ausdrückliche Verbot Roms wiederum Priesterweihen vornahm, und nachdem er trotz Ankündigung der Suspension

²⁵ Kardinal Tabera an Bischof Mamie, Rom, 25. April 1975, in: Anzévui, *Das Drama von Ecône* (Anm. 3), 96; Schreiben Bischof Mamies an den Diözesanklerus, Freiburg, 15. Mai 1975, in: Ebd., 100–103.

²⁶ Schreiben der Kardinäle Garrone, Wright, Tabera an Lefebvre, Rom, 6. Mai 1975, in: Ebd., 97–99; 98; Schreiben Kardinal Villots an die Bischofskonferenzen und an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, Rom, 27. Oktober 1975, in: SKZ 143 (1975) 778f.

²⁷ Das geht hervor aus dem Kommentar der Piusbruderschaft, in: *Damit die Kirche fortbestehe* (Anm. 20), 75.

²⁸ *Manifest* (auch *Glaubensbekenntnis* genannt) Lefebvres vom 21. November 1974, in: *Damit die Kirche fortbestehe* (Anm. 20), 74f.; Druck auch in: Anzévui, *Das Drama von Ecône* (Anm. 3), 90f.; Hünemann, *Exkommunikation – Kommunikation* (Anm. 2), 297.

²⁹ Rekurs Lefebvres, in: Anzévui, *Das Drama von Ecône* (Anm. 3), 104.

³⁰ Paul VI. an Lefebvre, Rom, 29. Juni 1975, in: Ebd., 114f.

(1. Juli) kein Einlenken signalisierte, suspendierte ihn Paul VI. am 22. Juli 1976 von allen Vollmachten des Priester- und Bischofsamtes. Der Papst begründete diesen Entscheid mit Lefebvres notorischer Ablehnung der Konzilsbeschlüsse, der Missachtung des päpstlichen Leitungsamtes und der Verletzung der Einheit der Kirche³¹.

Lefebvre zeigte sich unbeeindruckt von der päpstlichen Sanktion, die sich gegen ihn und gegen die Mitglieder seiner Bruderschaft richteten. In einem Rundbrief an seine Anhänger erklärte er trotzig: „Diese konziliare Kirche ist eine schismatische Kirche, weil sie mit der katholischen Kirche, mit der Kirche aller Zeiten, gebrochen hat.“³² Dennoch gewährte ihm Paul VI. am 11. September 1976 eine Audienz, die ergebnislos verlief. In seinem ausführlichen Brief vom 11. Oktober 1976 an Erzbischof Lefebvre klärte Paul VI. abschließend noch einmal seinen Standpunkt und machte in klarer Abgrenzung gegenüber Lefebvre den für die katholische Kirche verbindlichen Traditionsbegriff deutlich:

„Du [Erzbischof Lefebvre] versicherst, daß Du der Kirche untertän und der Überlieferung treu bist. Aber Du richtest Dich freilich nur nach einigen Normen vergangener Zeiten, d.h. nach Normen, die von den Amtsvorgängern dessen festgelegt wurden, dem Gott in dieser Zeit die dem Petrus übertragene Gewalt verliehen hat. Daher ist auch die Auffassung von ‚Tradition‘, auf die Du Dich berufst, falsch.“

Denn die Tradition ist, wie Paul VI. weiter erläuterte,

„nicht eine erstarrte oder tote Gegebenheit, eine im gewissen Sinne statische Tatsache, die in einem bestimmten Augenblick der Geschichte das Leben des aktiven Organismus, den die Kirche, d.h. der mystische Leib Christi darstellt, blockieren würde. Es ist die Aufgabe des Papstes und der Konzilien zu unterscheiden, was an dem der Kirche anvertrauten Glaubensgut unveränderlich ist. Wer es leugnet, wird dem Herrn Jesus Christus und dem Heiligen Geist untreu. Es ist aber auch die Aufgabe des Papstes und der Konzilien, zu unterscheiden, was den veränderten Zeitumständen angepaßt werden muß, damit das Gebet und das Apostolat der Kirche, den sich wandelnden Gegebenheiten von Zeit und Ort entsprechend, besser ermöglicht werden und die Botschaft Gottes lebendiger in den heutigen Sprachgebrauch übersetzt und, ohne alle Zweideutigkeiten, vermittelt wird“³³.

³¹ Paul VI. bekräftigte damit seinen Standpunkt, den er schon am 24. Mai 1976 in seiner Ansprache im Kardinalskonsistorium klar formuliert hatte: „Es gibt ... solche, die unter dem Vorwand einer größeren Treue zur Kirche und zum Lehramt systematisch die Lehre selbst des Konzils ablehnen, seine Durchführung und die Reformen, die sich aus ihm ergeben, seine stufenweise Durchführung mit Hilfe des Apostolischen Stuhles und der Bischofskonferenzen unter unserer von Christus gewollten Autorität. Man bringt die Autorität der Kirche in Misskredit im Namen der Überlieferung, der man nur materiell und mit Worten Achtung entgegenbringt. Man entfernt die Gläubigen von den Bindungen des Gehorsams gegenüber dem Stuhle Petri wie auch gegenüber ihren rechtmäßigen Bischöfen. Man lehnt die Autorität von heute im Namen jener von gestern ab. Und diese Tatsache ist um so schwerwiegender, als die Opposition, von der wir sprechen, nicht nur von einigen Priestern gestützt wird, sondern von einem Bischof geleitet ist, Mgr. Marcel Lefebvre, dem nach wie vor immer unsere Verehrung gilt.“ Ansprache Papst Pauls VI. vom 24. Mai 1976 vor dem Konsistorium, in: Ahlers; Krämer, Das Bleibende im Wandel (Anm. 23), 146–152: 148f.

³² M. Lefebvre, Einige Überlegungen anlässlich der „Suspensio a divinis“, *Ecône*, 29. Juli 1976, in: *Damit die Kirche fortbesteht* (Anm. 20), 163f.

³³ *Paul VI.*, Brief an Erzbischof Lefebvre vom 11. Oktober 1976, in: Congar, *Der Fall Lefebvre* (Anm. 18), 117–133: 123.

4. Bruch mit der Kirche und Exkommunikation

Der Pontifikatswechsel 1978 schien zunächst eine Annäherung zu bringen. Papst Johannes Paul II. (1978–2005) empfing Lefebvre wenige Monate nach seiner Wahl am 18. November 1978 zu einer Audienz. Sie scheint ohne konkrete Ergebnisse geblieben zu sein, markiert aber den Beginn einer Reihe neuer erfolgloser Einigungsversuche. Am 3. Oktober 1984 kam der Papst Lefebvre und seiner Bruderschaft weit entgegen, indem er die Messfeier nach dem tridentinischen Ritus unter bestimmten Bedingungen wieder zuließ³⁴, aber an der Anerkennung des II. Vatikanischen Konzils und seiner Intentionen entschieden festhielt. Obschon Rom weiterhin seinen Willen zu einer Einigung signalisierte, ignorierte Lefebvre permanent die über ihn verhängte kirchliche Sanktion³⁵.

1987 kündigte der suspendierte Erzbischof eine Bischofsweihe an, um angesichts seines Alters die Kontinuität und den Fortbestand der Bewegung über seinen Tod hinaus zu sichern. Verhandlungen zwischen Lefebvre und Kardinal Joseph Ratzinger, dem damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, dem Johannes Paul II. die Verhandlungen mit Lefebvre übertragen hatte, führten zu einer erneuten Visitation der Gründungen der Lefebvre-Bewegung und am 5. Mai 1988 zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Lefebvre und Ratzinger³⁶. In diesem „Konsenspapier“ („Accordo“) machte der Heilige Stuhl Lefebvre weitestgehende Zugeständnisse. Der Papst verpflichtete sich, die Piusbruderschaft als „Gesellschaft Apostolischen Lebens päpstlichen Rechts“ zu errichten, ihr die Erlaubnis zur Feier der Liturgie nach tridentinischem Ritus zu erteilen, aus den eigenen Reihen einen Bischof zu ernennen und räumte der neu zu errichtenden Gesellschaft zudem ein, sie „mit einer gewissen Exemption bezüglich des öffentlichen Kultes, der Seelsorge und der apostolischen Tätigkeit“³⁷ auszustatten. Eine Kommission mit zwei Vertretern der Piusbruderschaft sollte außerdem zur Schlichtung etwaiger Missverständnisse gebildet werden. Von Lefebvre und seiner Priesterbruderschaft wurden „Treue zur katholischen Kirche“ und „dem Papst in Rom“, Gehorsam gegenüber dem kirchlichen Lehramt entsprechend den Aussagen der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* 25, Anerkennung der von Paul VI. und Johannes Paul II. promulgierten Formen und Riten der Liturgie gefordert, hingegen keinerlei Auflagen zur Anerkennung des II. Vatikanischen Konzils in seiner Gesamtheit gemacht. Lediglich das Versprechen einer Annahme des neuen Kirchenrechts sowie die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Haltung des Studiums und der Kommunikation mit dem Heiligen Stuhl – unter Vermeidung jeder Polemik – über die das Zweite Vatikanische Konzil betreffenden Punkte und die anschließenden Refor-

³⁴ Schreiben der Gottesdienstkongregation *Quattuor abhinc annos*, Rom, 3. Oktober 1984, in: AAS 76 (1984) 1088f.

³⁵ „Wir können“, sagte Lefebvre am 14. Juli 1987 dem damaligen Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Joseph Ratzinger, „nicht zusammenarbeiten, weil wir nach zwei verschiedenen Richtungen hin wirken: Sie arbeiten auf die Entchristlichung der Gesellschaft, der Kirche hin, wir hingegen arbeiten an ihrer Verchristlichung.“ Zit. bei Baumer, *Die katholische Kirche* (Anm. 2), 163.

³⁶ Vgl. K. N[ientiedt], *Traditionalisten: Einigungsbemühungen gescheitert*, in: HerKorr 42 (1988) 314f.

³⁷ Bekanntmachung des Hl. Stuhls vom 16. Juni 1988, in: SKZ 156 (1988) 426f.

men, die den Traditionalisten „nur schwer mit der Tradition vereinbar schienen“³⁸, wurde verlangt.

Aus letztlich nicht geklärten Gründen, vielleicht weil Lefebvre den Kompromiss dem radikalen Flügel seiner Anhängerschaft nicht vermitteln konnte, zog der Erzbischof am folgenden Tag die Unterschrift zurück – dies, obwohl ihm die Weihe eines Bischofs aus seiner Anhängerschaft für den 15. August 1988 in Aussicht gestellt worden war, die den Fortbestand seines Werkes gesichert hätte. Stattdessen weihte er am 30. Juni 1988 in Ecône ohne den zur Erlaubtheit der Weihehandlung erforderlichen päpstlichen Auftrag vier Priester – Bernhard Fellay, Alfonso de Galarreta, Bernard Tissier de Mallerais und Richard Williamson – zu Bischöfen, um die Kontinuität seiner Priesterbruderschaft zu gewährleisten³⁹. Vorausgegangene Warnungen der Kongregation für die Bischöfe (17. Juni) ignorierte Lefebvre⁴⁰. Der emeritierte Bischof der brasilianischen Diözese Campos, Antônio de Castro Mayer (1904–1991), in dessen Diözese die traditionalistische Bewegung einen starken Zulauf verzeichnete, hatte als Mitkonsekrator fungiert.

Am 1. Juli 1988 erfolgte hierauf die Exkommunikation Lefebvres, de Castro Mayers und der vier von diesen geweihten Bischöfen durch den Heiligen Stuhl⁴¹. Johannes Paul II. bestätigte am folgenden Tag im Motu Proprio *Ecclesia Dei* die Exkommunikation von Erzbischof Lefebvre, dessen Ungehorsam „eine wirkliche Ablehnung des Römischen Primats“ in sich schließe und „eine schismatische Tat“⁴² darstelle. Zugleich nannte er in Anlehnung an die Argumentation Pauls VI. als Grund für den Konflikt, der das Schisma herbeigeführt habe, einen „unvollkommenen und in sich widersprüchlichen Begriff von Tradition“⁴³. Mit der Bischofsweihe waren das Schisma, das unter der Oberfläche seit zwanzig Jahren rumorte, und damit der Bruch mit Rom vollzogen. Der Schritt machte zugleich deutlich, dass die eigentliche Ursache für die Kirchenspaltung nicht in den illegitimen Bischofsweihen liegt, sondern in den fundamentalen Glaubensdifferenzen, die sich vor allem am Kirchenverständnis des II. Vatikanischen Konzils, an der konziliaren Lehre über die Religionsfreiheit und den Ökumenismus, an der nachkonziliaren Liturgiereform sowie an dem im Wesentlichen auf das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts reduzierten Traditionsverständnis entzündeten.

³⁸ Ebd., 427. – Vgl. L. Müller, Der Fall Lefebvre. Chronik eines Schismas, in: Ahlers; Krämer, Das Bleibende im Wandel (Anm. 23), 11–34; Häring, Die Pius-Bruderschaft (Anm. 3), 84f.

³⁹ K. N[iehtiedt].. Die traditionalistische Abspaltung. Marcel Lefebvres Bischofsweihen und ihre ersten Folgen, in: HerKorr 42 (1988) 364–366.

⁴⁰ Bekanntmachung des Hl. Stuhls vom 16. Juni 1988, in: SKZ 156 (1988) 426f. – Dagegen erklärte Marcel Lefebvre in einem *Mandatum apostolicum*, Ecône, 30. Juni 1988, in: Damit die Kirche fortbestehe (Anm. 20), 745f.: 744: „Da nun seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil bis zum heutigen Tag die Autoritäten der römischen Kirche vom Geist des Modernismus beseelt sind und so, gegen die heiligen Traditionen handelnd, ‚die gesunde Lehre nicht ertragen und das Gehör von der Wahrheit abwenden, den Fabeln dagegen zuwenden‘, wie der heilige Paulus in seinem zweiten Brief an Timotheus sagt (4,3,5), erachten wir alle von diesen Autoritäten verhängten Strafen und Zensuren für null und nichtig.“

⁴¹ Dekret der Kongregation für die Bischöfe, Rom, 1. Juli 1988, in: Ahlers; Krämer, Das Bleibende im Wandel (Anm. 23), 122.

⁴² Johannes Paul II., Motu proprio *Ecclesia Dei*, Rom, 2. Juli 1988. Ebd., 122–126: 123.

⁴³ Ebd. – Vgl. Hünemann, Excommunicatio – Communication (Anm. 2), 120; Häring, Die Pius-Bruderschaft (Anm. 3), 84–86.

Erwartungsgemäß kam es zu einer Spaltung der traditionalistischen Bewegung. Ein Teil der Lefebvristen zog es vor, Rom die Treue zu halten. Der andere Teil hielt und hält unverändert an den Auffassungen Marcel Lefebvres fest. Insgesamt führten die Spaltung und der Tod des Erzbischofs, der am 25. März 1991 unversöhnt mit der Kirche verstarb, zu einer bedeutsamen Schwächung der traditionalistischen Bewegung – jedenfalls innerhalb der Kirche. Mit dem *Motu Proprio Ecclesia Dei* vom 2. Juli 1988 hatte Johannes Paul II. auch die päpstliche Kommission gleichen Namens eingerichtet, die sich um eine Rückführung der Traditionalisten bemühen und um die Integration jener „Personen und Gruppen“ kümmern sollte, die Lefebvre nicht ins Schisma folgen wollten⁴⁴. Für diese errichtete die Kommission *Ecclesia Dei* am 18. Oktober 1988 die Priesterbruderschaft St. Petrus als „Klerikergemeinschaft des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts“⁴⁵. Die Grundlage dieser Anerkennung bildete die Vereinbarung, die von Lefebvre und Ratzinger ausgehandelt, von Lefebvre dann aber wieder verworfen worden war. Dieselbe Anerkennung erhielten in Frankreich die Lefebvristen der Mönchsgemeinschaft von Le Barrou und andere Gruppen⁴⁶.

5. Die Entwicklung seit 2001

Fortgesetzte intensive Bemühungen Roms führten 2001 in der brasilianischen Diözese Campos, in welcher die Lefebvre-Bewegung Rückhalt fand, zur Integration einer traditionalistischen Gruppe. Für diese Gruppierung wurde eine Apostolische Administration errichtet, deren Territorium dem der Diözese Campos entspricht, und die dem Heiligen Stuhl direkt unterstellt ist. Dieser Apostolischen Administration wurde ein eigener Bischof zugestanden, der vom schismatischen Bischof Tissier de Mallerais geweiht worden war und die Jurisdiktion zusammen mit dem Ordinarius vor Ort ausüben soll⁴⁷ – ein Vorgang von enormer Tragweite, der innerhalb der lateinischen Kirche einmalig ist! Der hier sichtbar werdende Paradigmenwechsel dürfte mit einem personellen Wechsel an der Spitze der päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* zusammenhängen. Im April 2000 übernahm der kolumbianische Kardinal Dario Castrillón Hoyos die Leitung der Kommission. Zugleich kam es im Sommer 2000 anlässlich einer Heilig-Jahr-Wallfahrt nach Rom zu ersten Kontakten zwischen hochrangigen Kurienvertretern und dem derzeitigen Leiter der Piusbruderschaft, Bischof Bernard Fellay⁴⁸. Am 31. März 2001 sagte der französische Kardinal Louis-Marie Billé, selbst Mitglied der Kommission *Ecclesia Dei*, in einem Interview in der französischen Tageszeitung *La Croix*, die Anerkennung des II. Vatikani-

⁴⁴ Johannes Paul II., *Motu proprio Ecclesia Dei*, Rom, 2. Juli 1988 (Anm. 42), 125.

⁴⁵ Päpstliche Kommission *Ecclesia Dei*, Dekret zur Errichtung der Priesterbruderschaft St. Petrus, Rom, 18. Oktober 1988, in: Ebd. 126f. – Vgl. K. N[ientiedt], Traditionalismus. Entsteht eine Art Parallelkirche?, in: HerKorr 43 (1989) 61–63; Häring, Die Pius-Bruderschaft (Anm. 3), 86f.

⁴⁶ H. Pérol, *Les sans-papiers de l'Église. Les successeurs de Monseigneur Lefebvre aujourd'hui. Une enquête, un débat*, Paris 1996; M. Albert, Die katholische Kirche in Frankreich in der Vierten und Fünften Republik, Rom – Freiburg – Wien 1999 (RQ 52), 148.

⁴⁷ Dazu P. Krämer, Die Personaladministration im Horizont des kirchlichen Verfassungsrechts, in: AKathKR 172 (2003) 97–108.

⁴⁸ K. N[ientiedt], Traditionalisten: Ende des Schismas?, in: HerKorr 55 (2001) 223–225.

schen Konzils bleibe eine notwendige Vorbedingung für den Dialog mit der traditionalistischen Priesterbruderschaft. Er bestätigte aber auch, dass rechtliche Lösungsmöglichkeiten für ein Ende der Spaltung geprüft würden⁴⁹. Am gleichen Tag erklärte die Piusbruderschaft, Bischof Fellay habe im Januar 2001 dem Heiligen Stuhl als *conditio sine qua non* zwei Vorbedingungen für die Wiederaufnahme des Dialogs genannt: „Zum einen sollten alle Priester der Welt die Erlaubnis zur Messfeier im alten Ritus bekommen, zum anderen müsse die Exkommunikation von vier Bischöfen der Priesterbruderschaft zurückgenommen werden.“⁵⁰ Beide Positionen – die der Römischen Kommission und die Fellays – erscheinen nicht miteinander vereinbar und ihre Erfüllung war schwer vorstellbar.

Die weitere Entwicklung ist bekannt: Am 29. August 2005 empfing der neu gewählte Papst Benedikt XVI. den exkommunizierten Bischof Bernard Fellay auf dessen eigenen Wunsch hin zu einem Gespräch in Castel Gandolfo⁵¹. Am 7. Juli 2007 ließ Benedikt XVI. mit dem *Motu Proprio Summorum pontificum* die Messfeier im tridentinischen Ritus als außerordentliche Form des römischen Ritus nach dem Messbuch von 1962 wieder zu⁵²; im Dezember 2008 erbat Fellay für sich und die drei anderen Bischöfe der Piusbruderschaft die Aufhebung der Exkommunikation; sie erfolgte am 21. Januar 2009⁵³.

Unklar bleibt ungeachtet des wiederholt zum Ausdruck gebrachten Versöhnungswillens des Papstes, weshalb Benedikt XVI. dabei die explizit formulierten Vorbedingungen der integralistischen Piusbruderschaft ohne Gegenleistung erfüllt hat. Die Frage stellt sich umso mehr, als der damals noch exkommunizierte Bischof Fellay in seinem Schreiben vom 15. Dezember 2008 an Kardinal Hoyos nach eigenem Zeugnis nicht nur die Verbundenheit mit „der Kirche Jesu Christi, die die Katholische Kirche ist“, zum Ausdruck brachte, wie dies schon Lefebvre wiederholt getan hatte, sondern den Kardinal auch wissen ließ: „Wir sind bereit, mit unserem Blut das Credo niederzuschreiben, den Antimodernisteneid zu unterzeichnen und das Glaubensbekenntnis von Pius IV. Wir akzeptieren und wir machen uns alle Konzilien bis zum I. Vatikanum zu Eigen. Aber wir kommen nicht umhin, in Bezug auf das II. Vatikanum unsere Vorbehalte zum Ausdruck zu bringen“⁵⁴.

In seinem Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche vom 10. März 2009 räumte der Papst unter dem Eindruck der „Lawine von Protesten“⁵⁵ Versäumnisse ein und erklärte, die „Annahme des Zweiten Vatikanischen Konzils und des nachkonziliaren Lehramtes der Päpste“⁵⁶ müsse Gegenstand der künftigen Verhandlungen mit der Piusbruderschaft sein. „Man kann die Lehrautorität der Kirche nicht im Jahre 1962 einfrieren

⁴⁹ Ebd., 224 (Interview in der französischen Tageszeitung *La Croix* vom 21. März 2001).

⁵⁰ Dialog mit den Traditionalisten, in: KIBI 81 (2001) 84; Hünermann, Exkommunikation – Kommunikation (Anm. 2), 300.

⁵¹ Erklärung des Presseamts des Hl. Stuhls vom 29. August 2005, in: Schifferle, Pius-Bruderschaft (Anm. 1), 258f. – Vgl. *U. R[uh]*, Auftakt?, in: HerKorr 59 (2005) 491f.

⁵² *Benedikt XVI.*, Apostolisches Schreiben *Summorum pontificum*, Rom, 7. Juli 2007 (VApS 178), Bonn 2007.

⁵³ Dekret der Kongregation für die Bischöfe, Rom, 21. Januar 2009, offizielle dt. Übersetzung in: Schifferle, Pius-Bruderschaft (Anm. 1), 265f.

⁵⁴ Rundbrief des Generaloberen Bernhard Fellay, Menzingen, 24. Januar 2009, in: Priesterbruderschaft St. Pius X. Mitteilungsblatt für den deutschen Sprachraum, Nr. 362, März 2009, 6f.

⁵⁵ *Benedikt XVI.*, Brief an die Bischöfe der katholischen Kirche (Anm. 1), 276.

⁵⁶ Ebd., 278.

– das muss der Bruderschaft klar sein.“⁵⁷ Die in dieser Stellungnahme angekündigte Neuordnung der Zuständigkeiten der 1988 errichteten Kommission *Ecclesiae Dei* ist inzwischen erfolgt. Mit dem Motu proprio *Ecclesiae unitatem* vom 2. Juli 2009 unterstellte sie Benedikt XVI. der Glaubenskongregation. Deren Präfekt, Kardinal William Levada, wird in Personalunion Präsident der Kommission *Ecclesia Dei*. Ihr bisheriger Präsident, Kardinal Hoyos, wurde entpflichtet. Außerdem bezeichnete Benedikt XVI. die Aufhebung der Exkommunikation wie schon in seinem Schreiben vom 10. März 2009 als einen Beitrag „zur Überwindung jeden Bruchs und jeder Spaltung innerhalb der Kirche“, bekräftigte aber auch, dass „die doktrinellen Fragen ... natürlich bestehen [bleiben], und solange diese nicht geklärt sind, hat die Bruderschaft keinen kanonischen Status in der Kirche und ihre Amtsträger können keine Ämter rechtmäßig ausüben“⁵⁸.

Damit ist die Auseinandersetzung mit der Piusbruderschaft auf eine neue Grundlage gestellt. Offen bleibt jedoch, ob am Ende die volle Einheit dieser zahlenmäßig sehr kleinen Gruppe mit der katholischen Kirche steht – und falls ja, zu welchem Preis! – oder eine weitere und dann wohl definitive Spaltung.

The article provides an overview of the history of the Society of St. Pius X. It describes the career and imprinting of Archbishop Marcel Lefebvre (1905–1991), his resistance against the Council's reform programme as well as the Society of St. Pius X's founding in 1970. The thereby arising history of conflicts is marked by the Brotherhood's annulment (1975) and Lefebvre's suspension (1976) due to his persistent rejection of central doctrines of the Catholic Church as well as to his disobedience to the Pope. It follows the depiction of the excommunication of Lefebvre, of the four bishops who were consecrated by him and of the bishop who consecrated them with him in 1988. Finally, the development since then and up to the latest regulations of Benedict XVI is examined.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ders., Motu proprio *Ecclesiae unitatem*, Rom, 2. Juli 2009. Zitat nach der offiziellen Übersetzung der Homepage des Vatikans.